Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 206. Mittwoch den 25. Juli 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die zu der unterhalb des Kuhthurms auszuführenden Regulirung des Kuhburger Wassers erforderlichen Erdarbeiten und Materiallieferungen sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden, woselbst auch die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Regulirung des Kuhburger Wassers"

versehen bis zum 6. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen sind.

Leipzig, am 20. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Lieferung des Bedarfes an Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johanniishospital auf das Jahr 1883/84 ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, den 16. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 1. August c.,

sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 32 und 33

ca. 250 Haufen klein gemachtes eichenes Stockholz

unter den im Termine ausliegenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 23. Juli 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Freitag, den 27. Juli a. c.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 21. Juli 1883.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Bekanntmachung.

Ueber die Loose, welche durch das Ableben des Herrn Hauptcollecteur Carl Gustav Dolzig in Firma Joh. Friedr. Hauck in Leipzig von und mit der 100. Lotterie freigeworden sind, ist bereits verfügt worden und können daher Gesuche um Uebertragung der dem verstorbenen Herrn Dolzig verliehen gewesenen Collection keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 24. Juli 1883.

Königliche Lotterie-Direction.
Teumer.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 26., 28. und 30. Juli

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A bis H anfangen, am 26. Juli, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J bis R beginnen, am 28. Juli und die übrigen am 30. Juli (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 2., 3. und 4. August

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (26. Juli bis 4. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 21. Juli 1883.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Nichtamtlicher Theil.

Quarantäne-Anstalten.

Im Jahre 1831 sind wir zum ersten Male mit jenem unheimlichen Gaste bekannt geworden, welcher, in Asien und Afrika fast jedes Jahr mehr oder minder intensiv auftretend, unter dem Namen Cholera bekannt ist. Seitdem hat jene Epidemie wiederholt, besonders nach verheerenden Feldzügen, Europa heimgesucht. Mehr und mehr hat die Wissenschaft der Hygieine sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt, und zum größeren Theil sind die Aerzte, und allen voran Professor v. Pettenkofer in München, zu der Ansicht gelangt, daß die besten Vorkehrungen gegen die Cholera in mäßigem Leben, rationeller Kost, vernunftgemäßer Kleidung und guter Lüftung der Wohnräume bestehen. Gleichwohl hat auch die Ansteckungstheorie noch zahlreiche Anhänger, welche der Meinung sind, daß die asiatische Cholera sich vor Allem von Personen zu Person, und auch vom todten Stoff auf Andere übertrage. Es kommt hinzu, daß die abnorme Witterung des laufenden Jahres eine überraschende Aehnlichkeit mit der des Jahres 1831 hat. So können wir denn nicht umhin, unsere Beriedigung darüber auszusprechen, daß, wenn auch seit fünfzig Jahren viel geschehen ist, um die Gefahr abzuschwächen und ein besonderer Grund zu Befürchtungen für uns nicht vorliegt, von Seiten der europäischen Staaten gleichwohl besondere Schutzmaßregeln gegen den unheimlichen Gast getroffen worden sind. Es sind dies vor Allem die Quarantäneanstalten.

Man versteht darunter Anstalten, in denen ankommende Personen, Schiffe, Waaren u. s. w. einer — ursprünglich vierzigtägigen — Isolirung und Beobachtung, bezw. einer Desinficirung unterworfen werden. Die angefochtene, aber, wie gesagt, auch jetzt noch vorherrschende Ansicht vor der Uebertragbarkeit der orientalischen Seuchen durch Berührung von Kranken oder inficirten Gegenständen hat zu Abschließungsmaßregeln gegen diejenigen Länder, in denen diese Krankheiten herrschen, geführt. Solche Abschließungsmaßregeln bestehen theils in gänzlicher Absperrung der Grenze mit bestimmten, durch „Quarantänen" gesicherten Eintrittsstellen, theils in Ueberwachung der aus seuchenverdächtigen Ländern kommenden Personen oder Waaren, namentlich seewärts eingehender Schiffe. Quarantänen als Eintrittsstellen für den Seeverkehr befinden sich in fast allen größeren Häfen Europas, namentlich in denen des Mittelmeeres; Absperrungen der Landgrenze durch Militaircordons können stehend (z. B. die österreichische Militairgrenze gegen die Türkei) oder vorübergehend (z. B. in Preußen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera) sein.

Die Schwierigkeit, Sperrmaßregeln streng durchzuführen und die daraus hervorgehende Zweifelhaftigkeit des Erfolgs, die Kostspieligkeit der Grenzsperren, die Nachtheile, welche für den Verkehr daraus entspringen, haben allerdings diesen Maßregeln viele Gegner erweckt. Inzwischen haben die Regierungen die Verantwortlichkeit für die Unterdrückung der Quarantänen nicht zu übernehmen vermocht; man hat sich bemüht, durch zweckmäßige Einrichtungen den Verkehrsstörungen thunlichst vorzubeugen.

In den Seestaaten hat sich die Gesetzgebung mehrfach mit der Regelung des Quarantänewesens beschäftigt, namentlich in Frankreich, welches sich auch um eine internationale Behandlung der Sache bemüht hat. Im Jahre 1850 kam in Paris eine Conferenz von Vertretern der bei dem Verkehr im Mittelmeer hauptsächlich betheiligten Mächte, deren Ergebniß die Einigung über ein internationales Reglement sanitaire war. Der betreffende Vertrag vom 3. Februar 1852, welcher aber nicht von allen theilnehmenden Mächten ratificirt ist, bestimmt, daß allgemeine gesundheitspolizeiliche Maßregeln nur gegen die orientalische Pest, das gelbe Fieber und die Cholera eintreten sollen, und daß alle Schiffe, mit Ausnahme der zum Zoll- und Wachtdienst bestimmten Fahrzeuge, sich mit einem Gesundheitspasse zu versehen haben.

Die Erkenntniß, daß zum Schutz gegen Einschleppung von Seuchen eine dauernde sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Ursprungsländer wichtig sei, hat zur Einsetzung internationaler Sanitätsbehörden, namentlich in Konstantinopel und Alexandrien, geführt.

Nach weiteren Versuchen internationaler Regelung, welche im Jahre 1866 auf Anregung Frankreichs in Konstantinopel stattgefunden, aber zu einem Vertrage nicht geführt hatten, hat Oesterreich im Jahre 1873 eine auch vom deutschen Reiche beschickte Conferenz in Wien veranlaßt, welcher die Aufgabe gestellt wurde, die den Fortschritten der Wissenschaft und gesammelten Erfahrungen entsprechend einzurichtenden Quarantäne-Maßregeln und die Einsetzung einer Seuchencommission für das Studium der Epidemien an den Stätten ihrer Existenz herbeizuführen. Indessen sind die Arbeiten der Conferenz in Folge des russisch-türkischen Krieges ins Stocken gerathen und es bleibt abzuwarten, ob und mit welchem Erfolge sie wieder aufgenommen werden. Im März 1880 erwiderte der österreichische Ministerpräsident auf eine Interpellation, daß dem Inslebentreten einer internationalen Sanitätscommission noch Schwierigkeiten entgegenständen, da bei einzelnen Regierungen verschiedenartige Auffassungen über den Werth einer solchen Commission herrschten.

Die Gesetzgebung des deutschen Reichs ist mit allgemeinen Quarantänemaßregeln bisher nicht befaßt gewesen. Bei der im Anfang des Jahres 1879 anscheinend von Rußland her drohenden Pestgefahr ist durch eine kaiserliche Verordnung vom 29. Januar 1879 die Einfuhr gewisser Gegenstände (gebrauchter Wäsche, Kleider und sonstiger Träger des Ansteckungsstoffes) aus Rußland über die Reichsgrenze verboten, die Einfuhr von Schafwolle nur nach vorgängiger Desinfection gestattet, auch durch kaiserliche Verordnung vom 2. Februar der Reisendenverkehr aus Rußland gewissen Beschränkungen unterworfen worden. Es wurde ferner im Verein mit Oesterreich und anderen europäischen Staaten eine Commission von Sachverständigen in die durch die Epidemie heimgesuchten und bedrohten Theile Rußlands entsendet. Weitere Maßregeln wurden durch das Erlöschen der Seuche in Rußland unnöthig.

Das preußische Regulativ von 1835 über das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren enthält eine Reihe von Bestimmungen bezüglich der Cholera, des Typhus und anderer ansteckenden Krankheiten. Danach werden z. B. die über See aus Orten, wo die Cholera herrscht, eingehenden Schiffe einer viertägigen Beobachtungsquarantäne unterworfen. Hat sich in dieser Zeit kein bedenklicher Erkrankungsfall ergeben, so wird das betreffende Schiff zum freien Verkehr in den Hafen zugelassen. Hat aber das Schiff Cholerakranke an Bord, so werden dieselben von dem Schiffe entfernt, und letzteres wird nach Anleitung der Desinfectionsinstruction gereinigt. Bezüglich der Pest ist auf Grund des §. 327 des deutschen Strafgesetzbuchs die ministerielle Verfügung vom 3. Juli 1863 ergangen. Inhalts desselben muß sich jeder Führer eines nach einem preußischen Hafen bestimmten Schiffes, welches einen der Pest verdächtigen Landestheil verläßt, mit einem Gesundheitspaß versehen. Der Pest verdächtig gelten alle türkischen Häfen mit Einschluß der syrischen und egyptischen. Der Gesundheitspaß muß von dem deutschen Consul am Abfahrtsorte ausgestellt sein und die Bescheinigung enthalten, daß am Abfahrtsorte und in dessen Nachbarschaft eine pestartige Krankheit weder verbreitet ist, noch innerhalb der letzten dreißig Tage verbreitet war und daß der Gesundheitszustand an Bord des Schiffes bei dessen Abfahrt zu einem Verdacht keinen Anlaß bot. Schiffe, welche aus einem pestverdächtigen Orte ohne Gesundheitspaß kommen, werden in einen preußischen Hafen erst zugelassen, wenn durch vollgültige Zeugnisse nachgewiesen wird, daß sie sich in einer der Quarantänen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Schwedens oder Dänemarks einer Reinigung unterworfen haben. Sind sie mit einem solchen Quarantäne-Gesundheitsatteste nicht versehen, oder sind sie seit ihrer Abfertigung aus einer dieser Anstalten und innerhalb der letzten 15 Tage mit einem, aus einem pestartig angesteckten Hafen kommenden, noch nicht quarantänefreien Schiffe in Berührung gekommen, oder haben sie einen verdächtigen Krankheits- bezw. Todesfall an Bord gehabt, so werden sie von den preußischen Häfen ab und zu einer Reinigungsquarantäne des Auslands zurückgewiesen, insofern die örtlichen Verhältnisse des Hafens nicht gestatten, solche Schiffe unter einer strengen Bewachung bis zur Aufklärung der rücksichtlich der vorgekommenen Krankheitsfälle vorliegenden Verdachtsgründe bezw. bis zum Ablauf der fünfzehntägigen Frist vollständig außer Berührung mit dem Verkehr zu setzen.

Die jüngst von der preußischen Regierung erlassenen Anordnungen haben wir unseren Lesern s. Z. mitgetheilt. Bemerken wollen wir schließlich noch, daß die Hamburgische Verordnung von 1856 alle aus der Türkei und verdächtigen Häfen kommenden Schiffe der Quarantäneuntersuchung unterwirft. Dieselben dürfen nur unter Quarantäneflagge (einer grünen oder gelben Flagge, event. der Nationalflagge am Vormast) die Elbe aufsegeln oder zum Anker liegen. Ein ähnliches Verfahren findet auf der Unterweser statt, wo eine gemeinschaftliche Preußen-Oldenburg-Bremische Quarantäne errichtet ist. Ebenso sind von Lübeck und Mecklenburg-Schwerin Quarantäneverordnungen erlassen.

Unsere Leser dürften aus der vorstehenden Darstellung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wenigstens in Bezug auf das Quarantänewesen das deutsche Reich zur Genüge gewappnet ist, um dem asiatischen Unhold entgegenzutreten. Hoffentlich aber wird es zu einem Kampfe mit jenem unheimlichen Feinde gar nicht erst kommen.

Die französische Armee.

Die große Truppenschau, welche in Paris gelegentlich des Nationalfestages stattgefunden, hat die französische Presse zu allerlei Betrachtungen über die Neubildung und Fortschritte der Armee veranlaßt, in welcher Richtung seit den Erfahrungen von 1870/71 allerdings vieles geschehen ist. Es kann überhaupt nicht geleugnet werden, daß die große Masse des französischen Volkes aus unschwer begreiflichen Gründen gegenwärtig der Armee eine viel größere Aufmerksamkeit zuwendet, als dies vor dem deutsch-französischen Kriege der Fall gewesen. Vor dem Ausbruche desselben war noch unter allen Franzosen der traditionelle Glaube an die Unüberwindlichkeit ihres Heeres überaus fest eingewurzelt und Niemand hätte es damals vermocht, sie von ihrem nationalen Irrwahn zu überzeugen.

Seit den Siegen der deutschen Waffen ist dies freilich wesentlich anders geworden. Die Armee hat gegenwärtig in der französischen Presse eine Wichtigkeit erlangt, von der sich die Pariser Journale vor 1870, mindestens in friedlichen Zeitabschnitten, nichts träumen ließen. Dieser Umschwung, der in der Auffassung der Franzosen im Hinblicke auf ihre Wehrkraft eingetreten, hat sich auch wieder gelegentlich der jüngsten Truppenschau in Paris geoffenbart.

Auf gewisse Einzelheiten derselben, die jedenfalls mehr mit dem Festprogramme der ganzen kriegerischen Schaustellung als mit ihrer eigentlich militairischen Bedeutung zusammenhingen, können wir hier füglich verzichten. Wir beschränken uns deshalb darauf zu bemerken, daß die in Paris versammelt gewesenen Truppen in acht Treffen aufgestellt waren. Die ersten drei Treffen bestanden aus Infanterie, eines aus Artillerie und vier aus Cavallerie. Die Infanterie-Regimenter rückten in der Stärke von zwei Bataillonen zu je vier Compagnien, jede zu 28 Rotten, die Cavallerie-Regimenter zu je vier Escadronen, jede zu 48 Rotten, und die Artillerie-Regimenter zu je vier Batterien, jede mit sechs Geschützen, aus.

Das war also immerhin eine schon ziemlich ansehnliche Truppenzahl, die bezüglich ihrer Haltung, Ausbildung und Verwendbarkeit wohl zu einigen sachmännischen Schlüssen berechtigte. Indeß kann man nicht behaupten, daß der Eindruck dieses militairischen Schauspiels von einem gewissen Theile der Pariser Presse richtig wiedergegeben ward, was sich zumal auf die republikanischen Blätter bezieht. Die „République Française" beginnt beispielsweise ihre Betrachtung mit der Wahrnehmung, daß man im Publicum nur wenige Parlamentsmitglieder bemerkte, welche Zurückhaltung sehr bedauerlich sei, weil man gerade bei solchen militairischen Festen gewisse nüchtige Urtheile (?) fällen könne, welche besser als alle theoretischen Auseinandersetzungen die dringende Nothwendigkeit von Reformen darlegen, die immer zugesagt, aber fortwährend aufgeschoben werden. Nun, vielleicht sind die republikanischen Abgeordneten bei der Truppenschau deshalb so spärlich vertreten gewesen, weil nur wenige derselben militairisches Verständniß besitzen. Dieses ist überhaupt im französischen Publicum, trotz der allgemeinen Wehrpflicht, noch sehr wenig vorhanden und muß sich erst durch letztere im Laufe der Zeit entwickeln, wie das in Preußen schon seit mehr als einem halben Jahrhundert geschehen ist. Durch bloße chauvinistische Redensarten und Prahlereien, wie solche auch in militairischen Dingen in Frankreich üblich, kann selbst die kriegerische Tüchtigkeit eines Volkes nicht geschaffen werden; das haben ja gerade die Franzosen zu ihrem empfindlichen Schaden im Jahre 1870 erfahren.

Selbst die militairischen Preßorgane Frankreichs äußern sich über die Eindrücke der jüngsten Truppenschau nur in mehr oder minder allgemeinen Zügen, wobei aber gerade, und mit Recht, das Gegentheil von dem gesagt wird, was der jedenfalls militairisch ungebildete Berichterstatter der „République française" zu behaupten gewagt. „Das diesjährige militairische Fest," sagt der „Avenir Militaire", „hat uns keinen Anlaß zu ernsten Bemerkungen geboten. Man hat auf die Schwäche des Standes der Infanterie hingewiesen, aber man muß mehr als jemals die Unmöglichkeit betonen, eine Armee nach Paraden beurtheilen zu wollen. Die defilirenden Truppentheile sind für solche Gelegenheiten besonders zusammengestellt; man geht an den Mannschaften vorüber und sucht sie auszugleichen, um jeder Abtheilung eine Rottenzahl zu geben, die sich sehen lassen kann; man kann also da nicht die wahren Stämme der Mobilmachung erblicken und sich eine Vorstellung von der wirklichen Stärke machen. Wir hatten es ausschließlich mit einer Parade zu thun; wenn diese auch den Vortheil gewährt, die Armee mit der Bevölkerung in Berührung zu bringen, so muß man doch zugeben, daß eine solche Schaustellung nur geringen militairischen Nutzen bringt. Der Vorbeimarsch der Infanterie war im Allgemeinen gut, allein wir haben bei den Mannschaften das Bestreben wahrgenommen, enge Fühlung zu nehmen, zumal bei der mobilen Gendarmerie, deren Defiliren vermöge dieser nicht reglementarischen Berührung vorzüglich gewesen ist. — Auch die Cavallerie zog in wohlgeordneter Haltung vorüber. Dieselbe entspricht gegenwärtig vollkommen den Reglements vom 31. Mai 1882, welche den so wünschenswerthen Fortschritt in dieser Waffe beschleunigt haben. Die Haltung war schön und auch die Pferde hatten ein gutes Aussehen. Die Artillerie, die im Trabe, mit vorzüglicher Richtung der Geschütze und Munitionswagen vorüberzog, setzte, wie immer, das Publicum in Erstaunen. Sie hat in diesem Jahre die Beifallsäußerungen auch wohl verdient, denn der Eindruck dieser hochwichtigen, Ausschlag gebenden Waffe, war ein imposanter, der gleichzeitig bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit volles Vertrauen erweckte.

Der „Avenir Militaire" gelangt nun zu einer Schlußbetrachtung, in der jedenfalls der Fachmann hervortritt, welcher auch bereit ist, vom Gegner zu lernen. „Die Paraden", heißt es da, „sind allerdings bloße Augentäuschungen, die nicht viel beweisen; zu diesen wird Alles verabredet und vorbereitet, weil man erwartet, vom Publicum und der Presse gemustert zu werden. Aber es ist immerhin gut und bestärkend, dem Lande sein Heer zu zeigen und zwar in einem glänzenden Zustande, um jenem Vertrauen einzuflößen. Man trotzt besser der Gefahr, wenn man seine Waffen betrachtet; man muß sich aber nicht damit begnügen nachzusehen, ob die Klinge blank ist, sie muß auch scharf und spitz sein und überdies gut in der Hand liegen. Was uns also besser gefallen würde als die jüngste Parade, deren Zeitpunct schlecht gewählt war, das wäre, wenn man alljährlich auf demselben Raume die Truppen eines oder mehrerer Armeecorps nach den beendeten großen Manövern in ihrer Feldausrüstung zusammenziehen wollte; auch die Reserven wären alsdann versammelt, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Das würde für die Armee kein Frohndienst mehr sein, ja man böte der Bevölkerung ein wahres militairisches Schauspiel, aus dem sie unleugbar mehr Lehren als aus den glänzendsten Paraden zu ziehen vermöchte".

Aus diesen Aeußerungen ist zu entnehmen, daß es gewissen militairischen Kreisen Frankreichs an dem Verständnisse, was dem dortigen Heerwesen Noth thue, keineswegs mangelt. Ob aber dieses Verständniß im Hinblick auf die überaus zerfahrenen politischen Zustände des Landes sich allgemein Bahn zu brechen vermag, das dürfte wohl noch einigermaßen zu bezweifeln sein.

Leipzig, 25. Juli 1883.

* Nach allen bisherigen Erfahrungen glauben wir nicht, daß die in der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation enthaltene Lehre nachhaltig genug wirken wird, um die preußische Regierung zu verhindern, noch wie vor mit der Unterstützung des Centrums für ihre wichtigsten politischen Absichten zu rechnen und diese Unterstützung — wo sie überhaupt erreichbar ist — durch die werthvollsten Zugeständnisse auszugleichen. Die reactionairen Parteien geben sich deshalb gewiß übertriebenen Besorgnissen hin, wenn sie es für nöthig halten, in ihrer Presse jetzt ganz besonders gegen die Mittelparteien zu eifern und zumal — im Hinblick auf die nächste Reichstagssession — den Beruf des gemäßigten Liberalismus für die Aufgaben der Socialreform zu bestreiten. Die eifrige Unterstützung, welche sie hierin bei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" finden, kann sie schon darüber belehren, daß man das conservativ-klerikale Monopol auf dem socialpolitischen Gebiete vollauf anerkennt. Im Volke aber hat die bisherige Thätigkeit der reactionairen Parteicoalition den Glauben an ihren ausschließlichen Beruf auf diesem Gebiete nicht zu stärken vermocht. Kleine polizeiliche Maßregeln sind so ziemlich das Einzige, worin sich die conservativ-klerikale Mehrheit productiv gezeigt hat. Sie bezeichnet diese Thätigkeit mit Vorliebe als positiv und doch kann es nichts Negativeres geben, als das bloße Aufsichten einengender Schranken. Erscheint es nicht fast wie eine Ironie, von dieser Seite gerade lebenskräftige Organisationen und die Heilung socialer Schäden zu erwarten, die immer nur möglich ist durch die freie Entfaltung der im Volke lebendigen Kräfte? Denn so bedeutend und umfangreich auch die Aufgaben sind, welche auf diesem Gebiete dem Staate obliegen, sie werden immer nur diejenigen des Arztes sein dürfen, welcher es der Natur erleichtert, sich selbst zu helfen. Einer solchen Thätigkeit wird der Staat unter conservativ-klerikaler Führung niemals fähig sein. Eine Feudal-Partei, mit bureaukratischen und hochkirchlichen Elementen versetzt, welche über den plumpen mechanischen Eingriff der Staatsgewalt nicht hinwegkommt, welche für die lebendige organische Einheit der Nation in allen Ständen nur wenig Verständniß besitzt und somit für socialpolitische Aufgaben im Grunde nichts mitbringt als ein kräftig entwickeltes Staatsgefühl, sehen wir zusammengespannt mit einer Partei, deren oberstes Ziel es ist, den Einfluß einer nichtnationalen Hierarchie im Gebiete des Staats auszubreiten und zu befestigen, einer Partei, welche sich in einem fortgesetzten Kampfe mit der Staatsregierung um das Maß staatlicher Rechte befindet. Und nun muß man sich gegenwärtig halten, daß die Socialreform vom Reichskanzler ganz speciell im eigenen Interesse des Staates, im Sinne einer „positiven Bekämpfung der Socialdemokratie" in Angriff genommen wurde, daß sie den Zweck hat, die Arbeiter zu überzeugen, daß der Staat nicht nur eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei — und man wird den Widerspruch erkennen, welcher darin liegt, daß diese Reform unter Windthorst's Führung hergestellt werden soll. Von fortschrittlicher Seite, durch Herrn Hänel, wurde kürzlich in trefflicher Weise das Bürgerthum geschildert, welches, sich weder nach unten, noch nach oben abschließend, die besten Kräfte nach oben sendet und die unteren Schichten zu sich emporzieht und in sich aufnimmt. Im Geiste dieses Bürgerthums allein kann unserer Ueberzeugung nach eine gesunde und erfolgreiche Socialreform — deren Aufgaben übrigens in der Arbeiterfrage nur zum Theil erschöpft sind — geschaffen werden, und wir können mit Ruhe abwarten, daß diese Erkenntniß sich unwiderstehlich Bahn bricht. Je weiter man auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitet, desto offenbarer muß es werden, daß von „Pfaff und Junker" eine Socialreform erwarten nichts Anderes ist, als den Bock zum Gärtner setzen.

* Die unter dem Protectorate des Kaisers Wilhelm stehende „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" versendet soeben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1882/83, der erfreuliche Fortschritte des segensreich wirkenden Unternehmens melden kann. Die Zahl der Mitglieder nahm in allen Theilen Deutschlands zu und stieg auf fast 41,000. Im Berichtsjahre wurden durch die Stationen der Gesellschaft 97 Personen vor dem Tode in den Wellen gerettet. Die Gesammtzahl der Personen, welche der Thätigkeit der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ihr Leben danken, beläuft sich bereits auf 1394.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: „An einen Artikel der „Nationalliberalen Correspondenz", in

SLUB
Wir führen Wissen.